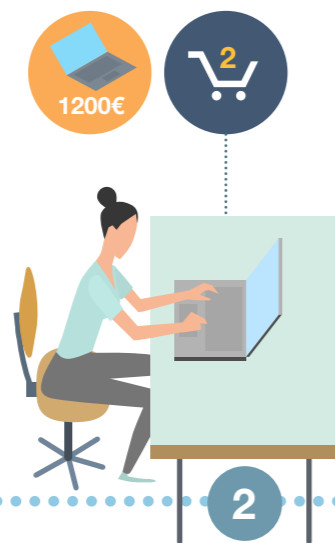




1

Céline besitzt ein kleines Unternehmen. Sie hat gerade 2 neue Mitarbeiter eingestellt und muss für diese 2 Laptops kaufen.



2

Céline sucht online und findet ein Laptop-Modell, das ihr gefällt. Ein Laptop kostet 1.200 EUR: 1.000 EUR für den Laptop und 200 EUR für die Mehrwertsteuer in Höhe von 20%. Sie bestellt 2 Laptops.



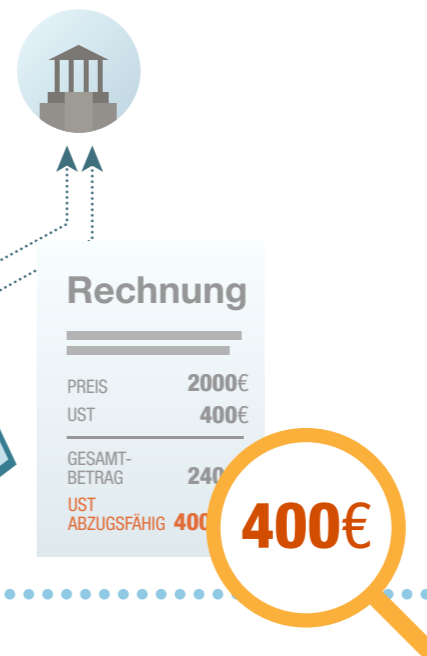
3

Die Bestellung wird geliefert und die Rechnung mit der ausgewiesenen Umsatzsteuer liegt bei. Laut Rechnung hat sie insgesamt 2.400 EUR bezahlt, davon sind 400 EUR der Umsatzsteuerbetrag, den der Verkäufer (ein französischer Verkäufer) eingezogen hat.



4

Das Unternehmen von Céline ist für die Umsatzsteuer registriert und sie kann somit Umsatzsteuer, die für Betriebsausgaben entrichtet wurde, zurückfordern, sofern sie einen Kaufbeleg besitzt.



5

Céline reicht eine französische Umsatzsteuererklärung ein und erhält die 400 EUR zurück, die sie beim Kauf der zwei Firmenlaptops als Umsatzsteuer bezahlt hatte.